

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 216.

Mittwoch den 16. September.

1863.

Chronik der Stadt Halle.

Wohlthätigkeit.

Funfzehn Groschen aus dem Vergleiche in Sachen A. v. K. wurden heute von dem Schiedsmann des 11. Bezirks zur Armenkasse abgeliefert. Halle, den 14. September 1863.

Die Armen-Direction.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Da die im März vorigen Jahres aufgestellte Urwählerliste in Folge der seitdem vielfach in dem Personenstande der hiesigen Urwähler und in den von ihnen zu entrichtenden Steuerbeträgen eingetretenen Veränderungen als Grundlage für die bevorstehenden Neuwahlen zum Abgeordneten-Hause nicht wieder benutzt werden kann, so werden wir Behufs der schleunigst zu bewirkenden Aufstellung einer neuen Urwähler-Liste in diesen Tagen einem jeden Hausbesitzer eine Liste der in seinem Hause wohnenden Urwähler durch die betreffenden Revier-Polizei-Sergeanten zugehen lassen.

Wir erwarten, daß die Hausbesitzer oder die sie vertretenden Personen diese Eintragung mit der größten Genauigkeit und unter sorgfältiger Beachtung der den Listen vorgegebenen Anweisung vollständig bewirken werden, da sie dafür verantwortlich gemacht werden müssen, wenn ein urwahlberechtigter Hausgenos durch Nichtaufnahme in die Liste

in seinem Wahlrecht verkürzt oder aber eine nicht wahlberechtigte Person in dieselbe eingetragen werden sollte. Den urwahlberechtigten Miethern aber empfehlen wir angelegentlich, auch selbst darauf zu achten, daß ihre Eintragung in die Hauslisten erfolgt, damit die Aufstellung der Urwählerliste dieses trotz der Kürze der hierfür gewährten Zeit richtig und vollständig erfolgen kann.

Stimmberechtigter Urwähler ist nach dem Gesetze jeder selbstständige Preuße, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte nicht in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, auch nicht aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung erhält, in der Gemeinde, in welcher er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Neu angezogene Personen dürfen mithin nur dann in die Listen aufgenommen werden, wenn dieselben vom 1. October d. J. zurückgerechnet bereits 6 Monate hier wohnen.

Als „Selbstständig“ ist, wie wir zur Beseitigung etwaiger Zweifel noch besonders bemerken, jeder Preuße anzusehen, bei welchem außer dem erlangten Alter von 24 Jahren die übrigen vorstehend angegebenen Bedingungen zutreffen und kann mithin ein **volljähriger**, aber in väterlicher Gewalt stehender Sohn dieser Eigenschaft wegen eben so wenig von der Aufnahme in die Urwählerliste ausgeschlossen werden, als andere Männer von gleichem Alter, welche, wie z. B. Diensthoten u., einen eigenen Haushalt nicht führen.

Die von den Urwahlberechtigten zu entrichtenden Beträge an Grundsteuer, Gewerbesteuer, klassifizirter Staats-Einkommensteuer und städtischer Einkommensteuer sind in die Hauslisten mit der größten Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit einzutragen, da hiervon die richtige Eintheilung in die drei Wahl-Abtheilungen abhängt.

Schließlich machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, daß jeder Urwähler nur in dem Urwahl-Bezirk, in welchem er zur Zeit der Eintragung in die einzelnen Hauslisten wohnte, in die Liste dieses Bezirks aufgenommen und in letzterem zur Wahl zugelassen werden wird, da auf die nach Wiedereinholung der Hauslisten eintretenden Wohnungs-Veränderungen keine Rücksicht genommen werden kann.

Die Wiedereinholung der Listen muß wegen der großen Dringlichkeit der Sache sehr beschleunigt werden und empfehlen wir deshalb unseren Mitbürgern recht angelegentlich, deren Ausfüllung sofort nach Empfang und ohne Verzug zu bewirken.

Halle, den 9. September 1863.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An einer großen Anzahl von Häusern in den Straßen hiesiger Stadt befinden sich bis jetzt noch keine Dachrinnen, so daß die Traufe unmittelbar auf den Bürgersteig fällt.

Dieser Uebelstand gereicht namentlich bei stärkern Regengüssen und zur Winterzeit bei eintretendem Thauwetter sehr zur Belästigung des Publikums und kann bei dem steten Zunehmen des Verkehrs in unserer Stadt nicht länger geduldet werden.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Polizei-Verwaltung ebenso berechtigt als verpflichtet ist, durch eine zu erlassende Local-Polizei-Verordnung im allgemeinen Interesse das in dieser Beziehung Erforderliche von den Betheiligten zu verlangen. Bevor ich indeß diesen Weg einschlage, wende ich mich vertrauensvoll an die betreffenden Hausbesitzer, in deren eigenem Interesse es liegt, die Rässe von den Fundamenten ihrer Gebäude möglichst fern zu halten, mit dem dringenden Ansuchen, möglichst bald freiwillig längs der Fronten ihrer Häuser Dachrinnen mit den nöthigen Abfallröhren anzubringen.

Sollte indeß wider Erwarten dieser Aufforderung keine Folge geleistet werden, so würde ich genöthigt sein, die Anbringung solcher Anlagen, wenigstens für die bedeutendern, mit gangbaren Bürgersteigen versehenen Straßen durch eine Localpolizei-Verordnung zur Zwangspflicht der einzelnen Hausbesitzer zu erheben.

Halle, den 7. September 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,

den 4. Septbr. 1863, Vormitt. 10 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kaufmanns und Delikatessenhändlers **Julius Ehrenfried Niffert** hier ist der gemeine Konkurs eröffnet worden, nachdem der vorher eröffnete erbshafliche Liquidationsprozeß durch Beschluß vom 10. Juli 1863 beendet war.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreis-Gerichts-Kalkulator **Bezing** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

16. Septbr. 1863, Vormitt. 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Bosse** im Zimmer Nr. 11, 1 Treppe hoch, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dessen Erben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum **1. October 1863** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **1. October 1863** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, falls nachstehende Schlußbemerkung nicht davon entbindet, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den

7. October 1863, Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Bosse** im Zimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **1. November 1863** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den

4. November 1863, Vormitt. 10 Uhr vor dem genannten Kommissar anberaumt; zum Erscheinen in diesem Termin werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Seeligmüller, Wilke, Riemer, Gödecke, Fritsch, Schede, Fiebiger, v. Bieren, Glöckner, v. Nadecke zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Noch wird bemerkt, daß es keiner nochmaligen Anmeldung derjenigen Forderungen bedarf, welche bereits im erbenschaftlichen Liquidationsprozeße rechtzeitig angemeldet worden sind, vielmehr nur die Anmeldung des Vorrechts nachzuholen ist, sofern ein solches für die angemeldete Forderung in Anspruch genommen wird; daß aber die Gläubiger, welche mit ihren Forderungen an den Nachlaß im Liquidationsprozeße ausgeschlossen worden sind, im Konkurse erst nach Befriedigung der Gläubiger, denen in dem Präklusioenserkennnisse ihre Ansprüche vorbehalten sind, Befriedigung erhalten.

Notwendiger Verkauf

beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S. 1. Abtheilung.

Das dem Dekonomen **Christoph Lorenz Doepel** zugehörige, im Hypothekenbuche von Halle Band 55 unter Nr. 1988 eingetragene Grundstück:

„Ein zu Glaucha belegenes Haus,“

nach der, nebst Hypotheken-Schein, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15 — einzusehenden Lage abgeschätzt auf

2896 Rth 16 S^{gr} 3 ^z.

soß am

3. December 1863 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn

Kreisgerichtsrath **Bosse** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Zu diesem Termine werden zugleich die Erben des Tuchmachers **Friedrich Wilhelm Chelich** hier und die Frau Dekonomin **Jache, Marie Louise Friederike** geborene **Schied**, öffentlich vorgeladen.

Heute Nachmittag 6 Uhr sollen im **Schmelzer'schen Garten zu Siebichenstein** 2 Rüstern, pptr. 80 Kubikfuß Inhalt haltend, an den Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Halle, den 16. September 1863.

Der Bau-Inspector **Steinbeck**.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 411 Schacht. Steine zum Bau eines Bühnensystems unterhalb des Wettiner Mühlengrabens soll am

Montag den 21. d. Mts. Nachmittags 1/2 3 Uhr

im Schleusenwärterhause zu Wettin in einzelnen Partien an den Mindestfordernden verdingungen werden. Halle, den 14. September 1863.

Der Bau-Inspector **Steinbeck**.

Auction zum Hofmarkte.

Donnerstag Nachmittag 1 Uhr versteigere ich gr. Berlin Nr. 14 recht brauchbares fast neues Tischlerwerkzeug, 1 gr. Waarenglassschrank, 1 fast neue Nähmaschine, 1 gr. Spieluhr (antik), 1 Pianoforte, 1 Regulator, Federbetten, Kinderwiegen, 50 Paar Commisistiefeln, 1 sehr gute Doppelvlinte und Spitzkugelbüchse, Schränke, Schreibbureauz, Kommoden, Tische, Spiegel, Bilder und eine Menge recht nützliche und brauchbare Sachen.

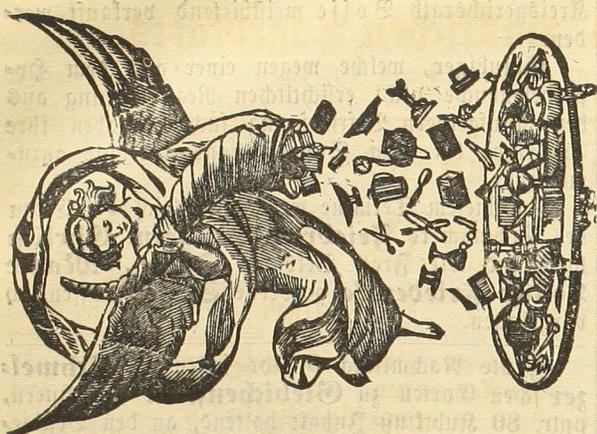
Soppe, Kreis-Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Decimal-Brückenwaagen, geacht, verkauft unter mehrjähriger Garantie zu billigsten Preisen.

Otto Linke, gr. Ulrichsstraße Nr. 52.

Geachte Zollgewichte billigst bei **Otto Linke**.





Nicht zu übersehen!

Das von Wien hier angekommene große rühmlichst bekannte

Welt-Panorama,

von der Schöpfung bis zu den neuesten Zeit-Ereignissen, verbunden mit einer schönen Präsenten-Austheilung, wird von Sonntag den 13. an täglich von Nachmittags 4 Uhr über die Dauer des Marktes auf dem Rossplatze den geehrten Bewohnern von Halle und Umgegend zur geneigten Ansicht gestellt sein. Zu erkennen an der eigens dazu erbauten Kunst-Halle, 80 Fuß lang, prachtvoll decorirt, 6 Thürmen mit Figuren, und an der Firma:

G. F. Böhle.

Eintrittspreis: 5 Silbergroschen.

Turnhalle! Turnhalle!

Zum Rossmarke, Donnerstag und Freitag den 17. und 18., empfehle ich meine Restauration auf dem Rossplatze in der Turnhalle mit einem reichhaltigen Lager reinsten und schönsten Weine aus der Handlung der Herren Gebr. Purtsche zu ganz soliden Preisen. Für ein feines Töpfchen Bier, gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt; auch steht für Herren Pferdehändler bei Geldzahlungen Schreibzeug und Papier bereit.

A. Fehling.

Ein Keller zur Niederlage, auch zum Handel passend, ist zu vermieten

Dachritzgasse Nr. 4. Kochhaus.

Der erkannte junge Mann, der am Sonntag Abend auf dem Kühlenbrunnen die braune Mütze mitnahm, wird ersucht, dieselbe dort wieder abzugeben.

Ein braunseidner Sonnenschirm ist am Sonntage auf dem Wege von der Bergschenke in der Richtung nach Schröter's Weinberge bis zum Klaussthor verloren worden. Gegen Belohnung gefälligst abzugeben Strohhofspitze Nr. 11, 1 Tr.

Ein rother Medicisgürtel mit rother Schleife wurde Sonntag in der Weintraube verloren. Gegen gute Belohnung abzug. Schmeerstraße 31 im Lad.

Ein gestickter Knabengurt verloren worden. Der Finder erhält gute Belohnung

Merseburger Chaussee Nr. 3.

Alle, welche noch Forderungen an den Mechanicus u. Opticusgehilfen **Wilken** haben, mögen sich gefälligst an mich wenden; namentlich diejenigen, welche noch Pfänder inne haben.

Trödel Nr. 18. **Martin.**

1 Laden mit oder ohne Wohn-, in guter Lage, zu mieten gesucht. Adressen unter A. Z. # 100 in der Expedition d. Blattes.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 17. September Nachmittags von 3 Uhr und Abends von 7 Uhr ab:

Großes Concert.

C. John.

Maille.

Heute Mittwoch und Donnerstag fr. Obst- und Kaffee Kuchen, auch giebt es ein ff. Glas Tangermünder Weißbier.

Restauration zum Hafen!

Heute Mittwoch Gesellschaftstag.

Familien-Nachrichten.

Gestern entriß uns der Tod unsern einzigen geliebten Sohn **Gustav**, im Alter von 1 1/2 Jahr. Dies unsern lieben Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid. **Schnerr und Frau.**